Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/52/204
5. März 1998

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 *b*)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/52/630)]

52/204. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 37/248 vom 21. Dezember 1982 und aller anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika,

mit Genugtuung feststellend, daß die Gemeinschaft durch die Aufnahme der Demokratischen Republik Kongo und der Seychellen als neue Mitgliedstaaten gestärkt worden ist,

sowie mit Genugtuung über die Einsetzung des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheit im Rahmen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und dessen Rolle bei der Verhütung von Konflikten und der Wahrung des Friedens, was für die Entwicklung in dieser Region unverzichtbar ist,

in Anerkennung der Stärkung der demokratischen Regierungs- und Verwaltungsführung und anderer positiver Entwicklungen, namentlich der Konsolidierung des Friedensprozesses, der Festigung der Demokratie und der Achtung der Herrschaft des Rechts in der Region,

mit Lob für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die ihr Eintreten für weitergehende und förmlichere Regelungen für die Zusammenarbeit untereinander weiter unter Beweis stellen,

erneut erklärend, daß die Gemeinschaft ihre Entwicklungsprogramme nur dann erfolgreich durchführen kann, wenn sie über angemessene Mittel verfügt,

feststellend, daß die Wiederaufbauprogramme in Anbetracht der Auswirkungen des Krieges, der Verluste an Menschenleben und der Zerstörung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen im südlichen Afrika fortgesetzt und verstärkt werden müssen, damit die Volkswirtschaften der Länder der Region neu belebt werden,

mit großer Sorge über die erneute Dürre in der Region, das Wiederauftreten des El-Niño-Phänomens und die wahrscheinlich daraus resultierende Dürre sowie über die drohende Zunahme der Armut, insbesondere in ländlichen Gebieten,

mit Genugtuung über die regionale Strategie zur Ernährungssicherung, zu deren Hauptanliegen die Beseitigung der Armut gehört und in der insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Zugangs zu Nahrungsmitteln und Ernährung angesprochen werden,

in Anerkennung des wertvollen und wirksamen wirtschaftlichen und finanziellen Beitrags, den einige Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zur Ergänzung der nationalen und subregionalen Bemühungen um die Förderung des Prozesses der Demokratisierung, der Normalisierung und der Entwicklung im südlichen Afrika geleistet haben,

feststellend, daß die Lage in Angola seit kurzem Anlaß zu großer Sorge gibt und daß sie sich trotz der zuvor erzielten Fortschritte bei der Umsetzung bestimmter Aspekte des Friedensprozesses in Angola weiter verschlimmert,

mit dem Ausdruck ihrer ernsten Besorgnis über die im Friedensprozeß in Angola aufgetretenen gravierenden Schwierigkeiten, die in erster Linie auf die schleppende Umsetzung des Protokolls von Lusaka[1] durch die União Nacional para a Independência Total de Angola zurückzuführen sind und die die Bemühungen um die Normalisierung der Wirtschaft und den Wiederaufbau des Landes sowie die regionalen Entwicklungsprojekte behindern,

in Anerkennung der Risiken und der neuen Herausforderungen und Möglichkeiten, die der Globalisierungs- und Liberalisierungsprozeß für die Volkswirtschaften der Region mit sich bringt,

---

[1]Siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1441.

Kenntnis nehmend von den Maßnahmen, die die Gemeinschaft zur Bekämpfung der HIV/Aids-Seuche ergreift,

mit Genugtuung darüber, daß die wichtige Rolle, die die Frauen im Entwicklungsprozeß der Region spielen, auf regionaler Ebene anerkannt wird, und Kenntnis nehmend von der Erklärung über Frauen und Entwicklung, die am 8. September 1997 auf dem siebzehnten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft in Blantyre (Malawi) verabschiedet wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[2];

2. *spricht* den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sowie den Organen, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, welche die Entwicklungszusammenarbeit mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika aufrechterhalten, gefördert beziehungsweise eingeleitet haben, *ihre Anerkennung aus*;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, die noch keine Kontakte und Beziehungen zu der Gemeinschaft hergestellt haben, *auf*, diese Möglichkeit zu erkunden;

4. *dankt* der internationalen Gemeinschaft für die finanzielle, technische und materielle Unterstützung, die sie der Gemeinschaft gewährt hat;

5. *appelliert erneut* an die internationale Gemeinschaft, ihre finanzielle, technische und materielle Unterstützung der Gemeinschaft im derzeitigen Umfang beizubehalten und nach Bedarf zu erhöhen, damit diese ihr Aktionsprogramm voll durchführen und den Wiederaufbau- und Normalisierungsbedarf der Region decken kann;

6. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, der Gemeinschaft entsprechende Unterstützung zu gewähren, damit sie den Prozeß der regionalen Wirtschaftsintegration weiter voranbringen kann;

7. *begrüßt* die in der Gemeinschaft erzielten wirtschaftlichen und politischen Fortschritte sowie die wirtschaftlichen und politischen Reformen, namentlich die Durchführung ihres Aktionsprogramms, die mit dem Ziel eingeleitet wurden, die Herausforderungen der regionalen Zusammenarbeit und Integration jetzt und bis ins kommende Jahrtausend hinein besser zu bewältigen;

8. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die die Gemeinschaft auf ihren Beschluß hin, die Region von Minen zu räumen und den Boden für produktive Zwecke wieder urbar zu machen, unternimmt, um das südliche Afrika zu einer landminenfreien Zone zu machen, nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Erklärung über Antipersonenminen, die am 8. September 1997 auf dem siebzehnten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der

---

[2] A/52/400.

Gemeinschaft in Blantyre (Malawi) herausgegeben wurde, und appelliert an die Vereinten Nationen, die ihnen angeschlossenen Organe sowie die internationale Gemeinschaft, der Gemeinschaft Hilfe zu gewähren und sie bei ihren Anstrengungen zu unterstützen;

9. *appelliert* an die Vereinten Nationen, die ihnen angeschlossenen Organe sowie die internationale Gemeinschaft, der Gemeinschaft durch die Bereitstellung entsprechender Mittel bei der Durchführung der von den verschiedenen Weltkonferenzen der Vereinten Nationen verabschiedeten Programme und Beschlüsse behilflich zu sein, unter besonderer Berücksichtigung einer größeren Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß;

10. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft sowie an das System der Vereinten Nationen, denjenigen Ländern der Gemeinschaft, in denen ein nationaler Wiederaufbauprozeß im Gang ist, die Hilfe zu gewähren, die sie so dringend benötigen, um ihren Demokratisierungsbemühungen Rückhalt zu verschaffen und die Durchführung ihrer nationalen Entwicklungsprogramme zu verstärken;

11. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Organisationen der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre maßgeblichen Beiträge zur Deckung der Bedürfnisse des angolanischen Volkes und ermutigt sie zu weiteren maßgeblichen Beiträgen;

12. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu dem Friedensprozeß in Angola zu befolgen, was im Verein mit anderen Bemühungen den Wiederaufbau sowie die Normalisierung der angolanischen Wirtschaft erleichtern würde;

13. *bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck*, wie wichtig wohldurchdachte, umfassende Entwicklungsstrategien zur Vermeidung von Konflikten und Zerrüttungen sind, erkennt den Nutzen der internationalen Zusammenarbeit sowie friedenschaffender und friedensichernder Bemühungen an und betont, daß die internationale Gemeinschaft den Ländern, die Flüchtlinge aufnehmen, auch künftig dabei behilflich sein muß, die daraus resultierenden wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen;

14. *appelliert* an die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Kapazität der Region zur verträglichen Wasserbewirtschaftung zu stärken und großzügige Hilfe bei der Bewältigung der Dürre im südlichen Afrika zu gewähren, damit eine Hungersnot in der Region vermieden wird, insbesondere indem sie die Region bei ihren Strategien zu Dürrevorsorge und -bewältigung unterstützen, insbesondere durch die Stärkung ihrer Kapazität auf dem Gebiet der Dürremilderung und -überwachung, der Frühwarnung und der Vorsorge;

15. *appelliert* an die Vereinten Nationen, die ihnen angeschlossenen Organe und die internationale Gemeinschaft, dem Sektor Wasser der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft angemessene Hilfe zu gewähren, damit diese die Durchführung des Protokolls über gemeinsame Flußsysteme von 1995 und ihre Vorbereitungen für die für Oktober 1998 geplante Rundtischkonferenz des Sektors Wasser der Gemeinschaft voranbringen können;

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Unterstützung der Schaffung von Wirtschaftssonderzonen und Entwicklungskorridoren innerhalb der Gemeinschaft in Betracht zu ziehen, insbesondere die Unterstützung des Entwicklungskorridors von Maputo[3], der bereits mit aktiver Beteiligung des privaten Sektors im Aufbau begriffen ist;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas die Kontakte mit dem Ziel der Förderung und Harmonisierung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft weiter zu intensivieren;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

[3]Siehe A/52/400, Ziffern 28 und 29.